



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eltville am Rhein

### **Bebauungsplan Nr. 95 "Ehemaliger Güterbahnhof", Eltville - Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 4. Oktober 2021 beschlossen, den Entwurf des oben genannten Bebauungsplans öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 39 der Gemarkung Eltville und wird begrenzt

- im Norden durch die Anwesen Wörthstraße 41 und 43,
- im Osten durch den Discounter,
- im Süden durch die Bahnstrecke Wiesbaden - Niederlahnstein,
- im Westen durch das Anwesen Taunusstraße 3a.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung wird in der Zeit vom

22. Oktober bis 22. November (ausgenommen 28. Oktober) 2021

im Rathaus (Foyer), Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, während der Dienststunden montags und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist zusätzlich im Internet eingestellt unter der Adresse

<https://www.eltville.de>

in der Rubrik Rathaus/Bauen-Wohnen/Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen und Satzungen.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können von jedermann während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Schwalbacher Straße 40, 65343 Eltville am Rhein, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den oben genannten Plan unberücksichtigt bleiben.

Eltville am Rhein, 7. Oktober 2021

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel  
Bürgermeister